

PROTOKOLL

über die 53. ordentliche Generalversammlung

der

VP BANK AG, VADUZ,

vom Freitag, den 29. April 2016, 17.30 bis 20.00 Uhr,

abgehalten in der Mehrzweckhalle Spoerry Fabrik in Vaduz.

Auf dem Podium vertreten sind neben dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vizepräsidenten auch die Mitglieder der Gruppenleitung der CEO (Chief Executive Officer), Alfred W. Moeckli, der HCB (Head of Client Business), Christoph Mauchle, der CFO (Chief Financial Officer), Siegbert Näscher sowie der COO (Chief Operating Officer) Martin C. Beinhoff.

Begrüssung

Der Präsident eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 17.40 Uhr und heisst die Aktionäre herzlich willkommen. Es ist ihm eine besondere Ehre und Freude, folgende Persönlichkeiten namentlich begrüssen zu dürfen:

- Herrn Fürstl. Kommerzienrat Dr. Heinz Batliner, Ehrenpräsident der VP Bank,
- Herrn Fürstl. Rat Hans Brunhart, vormals Präsident des Verwaltungsrates der VP Bank,
- Herrn Mario Gassner, CEO Finanzmarktaufsicht Liechtenstein,
- Herrn Adolf Real, Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes und
- Herrn Günter Mahl, Vorsteher der Gemeinde Triesen.

Zudem wird auch Herr Bruno Patusi als Mandatsleiter der Revisionsstelle Ernst & Young persönlich begrüsst.

Er begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrates, der 2. Führungsstufe und die Vertreter der Gruppengesellschaften, heisst die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen und dankt ihnen für ihre stets sachliche und kompetente Berichterstattung während des Jahres.

Formalien

Zu Beginn hält der Präsident einige Formalien fest:

Er weist darauf hin, dass die 53. ordentliche Generalversammlung der VP Bank AG die Geschäftsberichte der VP Bank Gruppe und des Stammhauses betrifft.

Die Einladung und die Tagesordnung sind in den Medien unter Einhaltung der statutarischen Frist von 21 Tagen publiziert worden. Sie wurden auch mit einem Brief vom 31. März 2016 den Namenaktionären an die bekannten Adressen gesandt. Dasselbe Einladungsschreiben erging an die Inhaberaktionäre, deren Aktien bei der Bank deponiert sind. Zugleich ist die Einladung im Internet veröffentlicht worden.

Weiters wird festgestellt, dass keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten eingegangen sind, sodass nach der Tagesordnung vorgegangen werden kann.

Sodann bestellt der Präsident im Sinne von Art. 10 Abs. 3 der Statuten die folgenden Personen als Stimmenzähler: Helmut Biedermann, Felix Bizozzero, Nick Blöchliger, Kurt Brändli, Andreas Büchel, Katja Büchel, Patrick Cavelti, Ingrid Eigenmann, Anton Keel, Martin Lampert, Michael Metzler und Christine Nutt.

Gemäss Art. 14 Abs. 6 der Statuten werden die Vorgänge an der Generalversammlung in einem Protokoll festgehalten. Als Protokollführer fungiert Herr Rolf Sele.

Als Urkundsperson begrüsst der Präsident Frau Mag. iur. Sabine Lendl-Manbary, LL.M., Leiterin Stabstelle Recht beim Amt für Justiz. Sie vertritt das Handelsregister.

Er dankt allen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und ersucht darum, im Sinne der Statuten der Ämter zu walten.

Sodann leitet der Präsident zu seiner Präsidialadresse über, die er unter dem Titel „Wandel und Konstanz – 60 Jahre VP Bank“ stellt. Er führt in dieser aus, dass er sich freue, über ein insgesamt gutes und solides Geschäftsjahr 2015 berichten zu können. Geprägt wurde dieses einerseits von einem deutlich höheren Konzerngewinn, zu dem die Fusion mit der Centrum Bank AG wesentlich beigetragen habe. Andererseits habe die Aufhebung des Mindestwechsellurses gegenüber dem Euro die Bank vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank habe die Probleme, welche der starke Franken mit sich bringe, zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund erläutert der Präsident das Jahresergebnis 2015 detaillierter, macht Ausführungen zum anspruchsvollen regulatorischen Umfeld, zur strategischen Ausrichtung und zur erfolgten Anpassung der Mittelfristziele 2020. Er erwähnt die erfolgreich verlaufene Kapitalerhöhung und die beiden Aktienrückkaufprogramme, die letztes Jahr durchgeführt

worden sind. Weiter erwähnt der Präsident, dass die Umsetzung von Basel III auch personelle wie strukturelle Anpassungen für den Verwaltungsrat und die Aufgabenverteilung der Geschäftsleitung erfordert habe. Verwaltungsratsausschüsse mussten aufgeteilt werden und die operative Führung wurde durch die Berufung eines COO ins GEM verstärkt. Nach diesem kurzen Rückblick auf wesentliche Themen des letzten Jahres macht der Präsident einige Ausführungen zum 60-jährigen Bestehen der VP Bank AG und nimmt die Anwesenden auf eine kurze Zeitreise mit, in der die Veränderung der lokalen Bank zu einer systemrelevanten, international tätigen Bankengruppe aufgezeigt wird. Die Präsidialadresse wird mit einem Ausblick auf das Jahr 2016, in dem v. a. die Weiterentwicklung des Fondsgeschäftes, die Stärkung der Positionierung im Intermediärgeschäft, der Ausbau der internationalen Tätigkeit und die Weiterentwicklung neuer digitaler Dienstleistungen im Fokus stehen sollen, abgerundet.

Schliesslich bedankt sich der Präsident bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kundinnen und Kunden sowie den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats.

Er kann anschliessend bekannt geben, dass aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten festgestellt wurde, dass 556 Aktionärinnen und Aktionäre, welche insgesamt CHF 41'933'822 oder 63.39 % des Aktienkapitals der VP Bank vertreten (vgl. Art. 4 Abs. 1 der Statuten) im Saal anwesend sind. Laut Art. 14 Abs. 3 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel des Aktienkapitals vertreten ist. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Dies gilt auch hinsichtlich des Traktandums 4., bei dem die Vertretung der Hälfte des Aktienkapitals notwendig ist.

Die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre vertreten 9'323'510 Aktienstimmen oder 77,57 % aller ausgegebenen Aktien. Das absolute Mehr beträgt somit 4'661'756 Stimmen (vgl. Art. 14 Abs. 3 der Statuten).

Zu den Abstimmungen und Wahlen wird das Folgende festgehalten:

Jede Aktie hat eine Stimme. Gemäss Art. 14 Abs. 5 der Statuten ist eine Abstimmung durch Handerhebung oder eine geheime Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe möglich. Die Abstimmungsart wird vom Vorsitzenden bestimmt oder über Verlangen von mindestens zehn Aktionären angeordnet.

Es wird vorgeschlagen, über alle Beschlüsse der heutigen ordentlichen Generalversammlung durch Handerheben abzustimmen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Es wird daher darum gebeten, bei den Abstimmungen die Hand mit der Stimmrechtskarte zu erheben, damit das Stimmenverhältnis von den Stimmenzählern deutlich festgestellt werden kann. Die gegen einen Antrag stimmenden Aktionäre sowie diejenigen Aktionäre, welche sich bei Beschlüssen enthalten wollen, werden gebeten, den entsprechenden Abstimmungscoupon den Stimmenzählern zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertretung übergebenen Aktien von Herrn Alois Beck vertreten werden und dieser gesamthaft 1'743'779 Stimmen vertritt. Herr Beck hat die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen zum jeweiligen Traktandum bereits den Stimmenzählern schriftlich mitgeteilt, welche diese Mitteilung überprüft haben und sie bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse entsprechend berücksichtigen werden.

Sollte die Abstimmung durch Handerheben bei den jeweiligen Anträgen ein eindeutiges Ergebnis zeigen, wird vorgeschlagen, nach Rücksprache mit den Stimmenzählern, das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Traktandenpunkt, ohne Angabe der genauen Stimmen festzuhalten. Die genauen Abstimmungsergebnisse sollen beim Traktandum 7. „Diverses“ bekanntgegeben werden.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Geschäftsberichte

Dazu gehören die konsolidierte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalentwicklung, Geldflussrechnung und Anhang) und der konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe sowie Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie der Jahresbericht des Stammhauses Vaduz für das Geschäftsjahr 2015 und die Kenntnisnahme der Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

Der Präsident gibt bekannt, dass entsprechend der Statuten die Geschäftsberichte, der Bericht des Konzernprüfers und der Bericht der Revisionsstelle seit dem Datum der Einladung am Geschäftssitz der Bank zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Die Unterlagen sind den Aktionärinnen und Aktionären fristgerecht zugestellt worden. Eine ausführliche Orientierung der Öffentlichkeit erfolgte zudem im Rahmen der Medienorientierung vom 8. März 2016.

Seither ist der Geschäftsbericht im Internet unter www.vpbank.com zugänglich.

Zur Kommentierung des Jahresabschlusses 2015 wird das Wort dem CEO, Herr Alfred W. Moeckli übergeben.

Der CEO begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, führt in seiner Rede durch das Jahresergebnis 2015 und gibt abschliessend einen kurzen Ausblick. Die VP Bank AG hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich, das durch die Fusion mit der Centrum Bank geprägt war. Die Konsolidierung der Centrum Bank wirkt sich stark auf die Erfolgsrechnung aus. Der um den Einmaleffekt bereinigte Konzerngewinn konnte nahezu verdoppelt werden, der ausgewiesene Nettogewinn hat sich sogar mehr als verdreifacht. Der Bruttoerfolg erhöht sich dank der Übernahme deutlich. Die Einführung von Negativzinsen beeinflusste das Zinsge-

schäft. Das Bilanzwachstum hat sich positiv auf das Zinsergebnis ausgewirkt. Die vorgenommenen Preis- und Gebührenanpassungen zeigen positive Wirkungen im Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Der Personalbestand stieg von 695 auf 734 Stellen an. Der Zuwachs der Bilanzsumme ist auf die Fusion der Centrum Bank zurückzuführen. Sodann erläutert der CEO die wichtigsten Eckpunkte der Strategieumsetzung im Rahmen der neuen Mittelfristziele 2020 und nennt dabei die drei Hauptthemen Wachstum, Fokus und Kultur. Diese Hauptthemen werden von ihm detaillierter behandelt bevor er mit einer kurzen Zusammenfassung schliesst und die Fusion als grossen Erfolg für die Bank bezeichnet.

Der Präsident dankt dem CEO für seine Ausführungen und den guten Überblick über das Jahresergebnis 2015 und die Eckpunkte der Strategieumsetzung bzw. der Mittelfristziele.

Daraufhin leitet er zum Vergütungsbericht über und erklärt, dass dieser auf den Seiten 83 ff. im Geschäftsbericht enthalten ist. Basis dieses Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU CRD IV, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt. Liechtenstein hat diese Vorgaben im Bankengesetz umgesetzt und im Anhang 4 der Bankenverordnung konkretisiert.

Weitere Informationen im Hinblick auf den Inhalt und die Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sind auf den Seiten 83 f. und im Finanzbericht Seite 153 f. sowie im Finanzbericht auf Seite 176, wo die Entschädigungen an die Organmitglieder entsprechend den geltenden Vorschriften aufgeführt sind, zu finden.

Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die seit Jahren angewandte Vergütungspraxis der VP Bank entspricht dem Geschäftsmodell der VP Bank als Vermögensverwalter und Privatbank.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die VP Bank eine Vergütung, die markt-, leistungs- und anforderungsgerecht ist. Sowohl bei einzelnen Mitarbeitenden als auch bei den Kadermitgliedern werden so richtige Leistungsanreize gesetzt und die Erreichung der in der Strategie der VP Bank festgehaltenen Ziele unterstützt.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, Beteiligungsmodellen sowie zusätzlichen Nebenleistungen („Fringe Benefits“) zusammen.

Die Höhe des fixen Lohns orientiert sich als Basisgehalt an der ausgeübten Funktion bzw. an deren Anforderungen. Berücksichtigt wird auch der lokale Arbeitsmarkt.

Variable Vergütungen sind einerseits vom Erfolg der Bank oder einzelner Gesellschaften abhängig, andererseits von der individuellen Leistung. Letztere beurteilt der Vorgesetzte nach Ablauf eines Jahres auf Basis der vereinbarten Aufgaben und Ziele. Berücksichtigt wird auch das Einhalten aller einschlägigen Vorschriften des Gesetzgebers, der Bank und

der einzelnen Kunden. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien festgelegt und steht in einem angemessenen Verhältnis zum fixen Einkommen. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktpflogenheit.

Die Auszahlung erfolgt prinzipiell in bar im ersten Quartal des Folgejahres und in der Regel als Gesamtbetrag.

Den Mitarbeitenden der VP Bank werden jährlich Aktien zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich nach der Höhe des Fixgehaltes der Mitarbeitenden. Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Die Aktien-Beteiligungspläne der Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene hat der Verwaltungsrat ab 2014 modifiziert und neu zwei Programme festgelegt. Der Performance Share Plan (PSP) ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Inhaberaktien der VP Bank. Die Grundlage bilden der risikoadjustierte operative Gewinn nach Abzug der Kapitalkosten, gewichtet über drei Jahre. Am Ende der Planlaufzeit werden in Abhängigkeit der Zielerreichung 0 bis 200 % der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Zu Beginn des Planes setzt der Verwaltungsrat die Ziele fest, die zu erreichende Rendite auf dem Eigenkapital (Return on Equity RoE) sowie die Cost/Income Ratio (CIR).

Der Restricted Share Plan (RSP) basiert ebenfalls auf dem über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Gewinn und wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Inhaberaktien ausbezahlt.

Eine detailliertere Beschreibung dieser Managementprogramme finden sich im Kapitel „Corporate Governance“ unter «Vergütungsbericht», Seite 83 f..

Mitarbeitende mit besonders grossem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank werden als „Risk Taker“ bezeichnet. Die VP Bank identifiziert als Entscheidungsträger und massgebliche „Risk Taker“ die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewählte Funktionen der zweiten Führungsebene.

Personen, die Compliance- oder andere Kontrollfunktionen ausüben, werden überwiegend mit festen Vergütungsbestandteilen entlohnt. Deren variable Vergütungselemente sind unabhängig vom Erfolg der Einheiten, die sie prüfen oder überwachen.

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der einschlägigen EU-Richtlinie. Sie orientiert sich am langfristigen Erfolg: Es gibt keine Automatismen, die eine Auszahlung variabler Lohnbestandteile erzwingen. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen.

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile. Er legt die fixe und die variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung fest. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen der Lohnfestlegung, definiert gemeinsam mit der Gruppenleitung den Kreis der „Risk Taker“ und überwacht deren Entlöh-

nung. Zusammen mit der Internen Revision überprüft das Nomination & Compensation Committee die Einhaltung der Vergütungspolitik.

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung, die vom Gesamtgremium auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committees jedes Jahr im November rückwirkend festgelegt wird. Die Entschädigung des Präsidenten berücksichtigt die höhere zeitliche Inanspruchnahme des Funktionsinhabers. Mit der Entschädigung des Präsidenten sind auch alle übrigen von ihm für die Bank wahrgenommenen Mandate abgegolten.

Die Funktionen der übrigen Verwaltungsratsmitglieder in Ausschüssen (Audit Committee, Risk Committee, Strategy and Digitalization Committee, Nomination & Compensation Committee) und in anderen Gremien werden zusätzlich zum Basishonorar entschädigt. 3/4 der Jahresentschädigung erfolgen in bar, 1/4 in Form von frei verfügbaren VP Bank Inhaberaktien.

Die Entschädigungsregelung für den Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus einer festen Entschädigung und enthält keine variablen Komponenten.

Es bestehen keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Finanzbericht, Einzelabschluss der VP Bank unter „Entschädigungen an Organmitglieder“ (Seite 176 f.). Angaben zum Personalaufwand werden im Finanzbericht 2015 der VP Bank Gruppe unter „6 Personalaufwand“ (Seite 133) aufgeführt.

Bevor die Diskussion über das Geschäftsjahr 2015 eröffnet wird, teilt der Präsident mit, dass der Konzernprüfer in seinem auf Seite 161 des Geschäftsberichtes 2015 publizierten Bericht vom 26. Februar 2016 feststellt, dass nach deren Beurteilung die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem liechtensteinischen Gesetz entspricht. Ferner wird bestätigt, dass der konsolidierte Jahresbericht mit der konsolidierten Jahresrechnung im Einklang steht. Der Konzernprüfer empfiehlt, die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe zu genehmigen.

Ebenso hält der Präsident fest, dass die Revisionsstelle aufgrund ihrer Prüfung empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 des Stammhauses Vaduz zu genehmigen. Ihr entsprechender Bericht vom 26. Februar 2016 ist auf Seite 182 im Geschäftsbericht 2015 enthalten.

Art. 22 Abs. 2 der Statuten besagt, dass die Revisionsstelle an der Generalversammlung teilnimmt und dort gegebenenfalls über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung Auskunft gibt. Herr Bruno Patusi hat als Mandatsleiter der Revisionsstelle mitgeteilt, dass er dem schriftlichen Bericht nichts beizufügen hat.

Daraufhin wird die Diskussion über den Geschäftsbericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2015 der VP Bank Gruppe und des Stammhauses Vaduz eröffnet.

Als erster Redner tritt Ulf Dahlmann ans Mikrofon. Er bemängelt, dass es trotz Abschluss der Steuerthematik und auch trotz der Centrum Bank Fusion effektiv doch zu einem Net-toneugeld-Abfluss in Höhe von CHF 0.3 Mia. gekommen ist. Er möchte gerne wissen, ob bzw. wann wieder mit Zuflüssen zu rechnen sein wird. Als zweiten Punkt spricht Herr Dahlmann an, dass es im Bereich Client Business International zu Wertberichtigungen in Höhe von 11.8 Mio. gekommen sei und stellt die Frage, ob es sich hierbei um Rückstellungen handle. Sein nächster Beitrag zielt in Richtung Wechsel der Revisionsstelle, der im Sinne der Good Corporate Governance zu prüfen sei und schliesslich regt er an, den Aktionären doch anlässlich des 60. Geburtstags der VP Bank AG eine Sonderdividende in Höhe von CHF 0.60 zu gewähren.

Der Präsident hält zum Revisionsstellenwechsel fest, dass sich sowohl das Audit Committee als auch der Verwaltungsrat mit dieser Thematik befasst hätten und einen Wechsel nicht als opportun ansehen. Der 7-jährige Turnus ende im Übrigen 2022. Die externe Revisionsstelle sei nach wie vor unabhängig und liefere gute Arbeit für einen adäquaten Preis. Zur Sonderdividende werde er später noch etwas sagen. Die Frage hinsichtlich der Wertberichtigungen beantwortet der CFO und dieser führt aus, dass diese aufgrund des Vorsichtsprinzips als Einmaleffekten zu verbuchen gewesen seien, wobei zu betonen sei, dass man über ein solides Kreditportfolio verfüge. Und schliesslich führte der HCB zur ersten Anmerkung Herrn Dahlmanns aus, dass man die Kundenportfolios differenziert betrachten müsse und es insbesondere in Liechtenstein und Luxemburg zu Abflüssen gekommen sei. Die Schweiz und Singapur hätten dagegen Zuflüsse zu verzeichnen gehabt und auch bei den Fonds laufe das Geschäft in eine positive Richtung. In Summe sei ein knappes Minus zu verzeichnen gewesen, aber man habe den Weg des nachhaltigen Wachstums sicherlich eingeschlagen.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, kann zur Abstimmung geschritten werden.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1. wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Es wird zum 2. Traktandenpunkt übergegangen.

2. Gewinnverwendung (Stammhaus Vaduz)

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

Zur Verfügung der Generalversammlung stehen CHF 77'329'236.33. Diese Summe entspricht dem Jahresgewinn 2015 des Stammhauses von CHF 41.2 Mio. sowie dem Gewinnvortrag des Vorjahres (CHF 36.1 Mio.). Die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 pro Inhaberaktie und CHF 0.40 pro Namenaktie entspricht CHF 26'461'666.80. Vorgesehen wäre als Gewinnvortrag auf neue Rechnung CHF 50'867'569.53.

Der Dividendenantrag stützt sich auf die vom Verwaltungsrat festgelegten Dividendenpolitik, die besagt, dass vom erwirtschafteten Konzerngewinn 40 % bis 60 % an die Aktionäre ausgeschüttet und eine kontinuierliche Dividendenentwicklung angestrebt werden sollen.

Der Verwaltungsrat stützt sich beim Dividendenantrag auf das konsolidierte Jahresergebnis von CHF 64.1 Mio. Die vorgeschlagene Dividendenzahlung von CHF 26.5 Mio. entspricht 41 % des Gewinns. Die beantragte Dividende erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 33 %.

Die Dividendenrendite, berechnet auf dem Jahresendkurs der VP Bank Aktie von CHF 82 beträgt 4.9 %.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Dividendenzahlung das Stammhaus Vaduz betrifft und aus dessen Jahresergebnis erfolgt.

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2015 fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht gewünscht und bevor zur Abstimmung geschritten wird führt der Präsident noch kurz aus, dass sich der Verwaltungsrat durchaus auch mit einer Jubiläumsdividende befasst habe, man aber zum Schluss gekommen sei, dass eine Erhöhung um 33 % doch ausreichen müsse.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 2. ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen wird.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle

Gemäss Gesetz und Art. 12 Absatz 1 der Statuten beschliesst die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle. Über Rückfrage wird bestätigt, dass über diese Entlastung in Globo abgestimmt werden kann.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen zu verzeichnen sind wird der Antrag zu Traktandum 3. ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Es wird festgehalten, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle unter Stimmenthaltung der Mitglieder des Verwaltungsrates Entlastung erteilt wurde.

4. Begrenzung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung in der VP Bank auf höchstens 1:2

Der Präsident führt aus, dass es vor dem Hintergrund der neuen regulatorischen Vorschriften zur Erhaltung der grösstmöglichen Flexibilität bei der Gestaltung einer leistungsabhängigen und wettbewerbsfähigen Vergütungspolitik angezeigt ist, eine Erhöhung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung von derzeit 1:1 auf neu 1:2 vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) haben Banken in Liechtenstein das maximale Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von 1:1 zu berücksichtigen. Die liechtensteinische Bankenverordnung sieht jedoch vor, dass die variable Vergütungskomponente durch einen Beschluss der Generalversammlung von 100 % auf bis zu maximal 200 % der fixen Vergütungskomponente erhöht werden kann.

Die tatsächliche Vergütung der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung und der 2. Führungsstufe richtet sich nach dem Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung. Die Gesamtvergütung muss wettbewerbsfähig ausgestattet sein und soll in angemessener Relation zum Markt stehen. Um den Führungskräften einen marktüblichen Lohn gewährleisten zu können, gebe es - vorausgesetzt, dass die Bank mit einem guten Ergebnis abschliesst - zwei Möglichkeiten: Entweder eine Erhöhung der fixen Vergütung oder eine Anpassung der variablen Lohnanteile. Durch eine höhere Flexibilität bei der Festlegung der variablen Lohnbestandteile könne auf positive wie negative Entwicklungen rasch und flexibel reagiert werden - ohne dabei die Fixsaläre zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Im europäischen Markt haben viele Banken und Unternehmen aus anderen Branchen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. In Liechtenstein hat eine der drei systemrelevanten Banken diese Regelung bereits im letzten Jahr umgesetzt.

Die beantragte Regelung betrifft in diesem Jahr aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2015 sowie der Beurteilung der individuellen Zielerreichung eine überschaubare Anzahl von insgesamt weniger als 10 Personen aus der 1. und 2. Führungsstufe an mehreren Standorten der VP Bank Gruppe. Der Verwaltungsrat selbst wird davon nicht betroffen

sein. Abschliessend wurde ausgeführt, dass der Verwaltungsrat den gesamten variablen Teil der Vergütung jederzeit nach alleinigem Ermessen ändern, nach unten korrigieren oder vollumfänglich aussetzen kann. Das Regelwerk der Vergütungspolitik bleibt unverändert und dieser Antrag wird keine negativen Auswirkungen auf die solide Eigenmittelausstattung der Bank haben. Aus den dargelegten Überlegungen wird beantragt, das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung für sämtliche Mitarbeitende, die dem maximalen Verhältnis gemäss Bankenverordnung unterliegen, auf höchstens 1:2 festzulegen.

Die Diskussion wird eröffnet und Herr Lorenz Benz meldet sich zu Wort. Er dankt dem Präsidenten für seine Ausführungen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass Boni in der Öffentlichkeit als negativ wahrgenommen werden und man an das Image der Bank denken müsse. Die Erhöhung könnte geeignet sein, die Risikobereitschaft der Entscheidungsträger zu beeinflussen/zu erhöhen und gehe somit mit einem Anwachsen des entsprechenden Kontrollaufwandes einher. Ausserdem seien die betroffenen Mitarbeitenden ohnehin schon die Besserverdienenden und die Gehaltsschere gehe weiter auseinander. Hierdurch könne das Betriebsklima negativ beeinflusst werden.

Der Präsident bedankt sich bei Herrn Benz für seine kritischen Bemerkungen, für die er grosses Verständnis habe. Der Verwaltungsrat habe sich entsprechend eingehend mit diesen Fragestellungen befasst und erachte es gerade in Anbetracht der internationalen Ausrichtung der Bank notwendig, sich den lokalen Gegebenheiten anzupassen und die Flexibilität zu erhöhen. Die Anpassung des Fixsalärs wäre dabei aber sicherlich das falsche Signal. Ausserdem weist der Präsident darauf hin, dass die variablen Entschädigungen bei der VP Bank im Branchenvergleich sehr gering sind. Von der Lohnsumme 2015 entfallen 90 % auf fixe Gehälter.

Es wird festgehalten, dass dieser Antrag besondere Quoren zur Annahme benötigt (Anwesenheit der Hälfte des stimmberechtigten Kapitals und 66 % Zustimmung der Anwesenden) und die direkt Betroffenen von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Die Abstimmung zeigt, dass im Saal diverse Gegenstimmen abgegeben werden. Enthaltungen gibt es dagegen keine.

Der Präsident hält fest, dass der Begrenzung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung in der VP Bank auf höchstens 1:2 zugestimmt wurde.

Das genaue Ergebnis der Abstimmung wird bei Traktandum 7. bekannt gegeben.

5. Wahlen

Der Präsident gibt bekannt, dass die Wiederwahl von lic. oec. Markus T. Hilti, dessen Mandat abläuft, für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates ansteht und als neue Mitglieder des Verwaltungsrat Dr. Christian Camenzind, lic. iur. Ursula Lang und Dr. Gabriela Maria Payer vorgeschlagen werden.

Er weist darauf hin, dass Dr. Guido Meier, Vizepräsident des Verwaltungsrates, auf eine Wiederwahl verzichtet.

Die Verdienst Dr. Guido Meiers im Zuge seiner 27-jährigen Zugehörigkeit als Vertreter des grössten Ankeraktionärs im Verwaltungsrat werden ausführlich gewürdigt. Sein Einsatz für das Wohlergehen und die Bewahrung der Eigenständigkeit der Bank werden betont und Herrn Dr. Meier wird für die langjährige, vertrauensvolle, engagierte und freundschaftliche Zusammenarbeit gedankt. Durch seine Funktion als Präsident des Stiftungsrates der Guido Feger Stiftung wird er auch zukünftig eng mit der VP Bank verbunden bleiben.

Dr. Guido Meier wird das Wort erteilt und er bedankt sich für die lobenden Worte. Er habe 27 Jahre lang das Privileg genossen, bei der Bank spannende Aufgaben wahrnehmen zu dürfen. Dies war ihm aber nicht nur Pflicht, sondern vielmehr eben auch Ehre und Freude. Er sei aber heute v. a. da, um im Rahmen eines anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Bank sicherlich angezeigten Rückblicks verschiedenen mit der Geschichte der Bank unzertrennlich verbundenen Persönlichkeiten zu danken: Herrn Dr. Guido Feger als Gründer der Bank und Errichter der Stiftung, Frau Maria Meier-Ospelt, langjähriges Mitglied des Treuhänderrates des ATU und des Stiftungsrats der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger, Herrn Olaf Walser, Verwaltungsrat und Vizepräsident der Bank, Dr. Emil Heinz Batliner, Ehrenpräsident der Bank, der diese zum Fliegen gebracht habe und allen Weggefährten, die zum Aufbau der Bank Wesentliches beigetragen haben, ja allen Mitarbeitern, die für die Bank eingestanden sind. Ihnen gebühre sein Dank für ihre Kollegialität, Freundschaft und Loyalität. Schliesslich dankt Herr Dr. Meier auch den Aktionärsfamilien Hilti und Marxer für das Engagement bei der Bank, heisst die drei neuen Verwaltungsratskandidaten willkommen und bedankt sich auch bei den Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue, Verbundenheit mit der Bank und das ihm über 27 Jahre geschenkte Vertrauen.

5.1 Erneuerungswahl in den Verwaltungsrat

5.1.1 lic. oec. Markus T. Hilti

Lic. oec. Markus T. Hilti, dessen Verwaltungsratsmandat abläuft, stellt sich für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt seine Wiederwahl.

Da Herr Hilti bestens bekannt ist, wird auf eine detaillierte Vorstellung seiner Person verzichtet und die Diskussion eröffnet.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen und die Abstimmung wird vorgenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.1.1 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Der Präsident stellt fest, dass lic. oec. Markus T. Hilti für eine Mandatsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt ist und gratuliert ihm zu seiner Wiederwahl. Er gibt bekannt, dass geplant ist, Herr Hilti zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates zu bestellen.

Lic. oec. Markus T. Hilti bedankt sich, für das in ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, die Wahl gerne anzunehmen, obschon es nicht einfach werde, die Nachfolge von Dr. Meier anzutreten.

5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Auf der Grundlage der festgelegten strategischen Ziele sowie der veränderten Rahmenbedingungen beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Dr. Christian Camenzind, lic. iur. Ursula Lang und Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von drei Jahren. Die eigenen Kompetenzen des Verwaltungsrates sollen so gestärkt und eine langfristig orientierte Nachfolgeplanung sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die zur Wahl stehenden drei Persönlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Berufserfahrungen bestens qualifiziert sind und die Diversität im Verwaltungsrat sich wesentlich verbessern wird.

Der Präsident erläutert, dass die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein die Eignung von Mitgliedern des Verwaltungsrates einer Bank auf der Grundlage verschiedener Kriterien zu beurteilen hat und weist darauf hin, dass der Bewilligungsprozess für die drei vorgeschlagenen neuen Verwaltungsratsmitglieder bereits abgeschlossen wurde und die Zustimmung der FMA für die drei zur Wahl stehenden VR-Mitglieder vorliegt.

Gemäss der Tagesordnung werden die Wahlen einzeln vorgenommen.

5.2.1 Dr. Christian Camenzind

Dr. Christian Camenzind wird vorgestellt. Er ist selbständiger Unternehmensberater im Finanzbereich. Des Weiteren ist er Präsident des Verwaltungsrates der B&I Capital AG in Zürich und Singapur sowie Beirat der Corecam Investment Group. Dr. Camenzind verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung im internationalen Bankenumfeld. Von 2011 bis 2013 war er Chief Operating Officer Asia/Pacific der Deutschen Bank in Singapur und von 2000 bis 2011 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG. Dr. Camenzind absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich sowie ein Advanced Management Program an der Wharton Business School/USA.

Er ist ein Generalist, der alle Sparten des Bankgeschäftes sehr gut kennt. Mit seiner langjährigen Führungserfahrung im internationalen Private Banking kann er einen wichtigen Beitrag in strategischen Fragen, in der Marktbearbeitung, im Marketing sowie im Produktbereich leisten. Ebenfalls hat er mehrere Jahre in wichtigen Zielmärkten der VP Bank gelebt und gearbeitet.

Der Präsident gibt bekannt, dass es vorgesehen ist, dass Dr. Camenzind nach erfolgter Wahl im Ausschusses Strategie & Digitalisierung des Verwaltungsrates als Mitglied Einsitz nehmen soll.

Die Diskussion wird eröffnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.2.1 mit Gegenstimmen, aber ohne Enthaltungen aus dem Saal angenommen wird.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Der Präsident stellt fest, dass Dr. Christian Camenzind für eine Dauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wurde, gratuliert dem neuen Kollegen und erteilt ihm das Wort.

Dr. Christian Camenzind dankt für das Vertrauen. Seine Tätigkeit für die Bank sein im Freude und Ehre. Er erklärt Annahme der Wahl.

5.2.2 Lic. iur Ursula Lang

Frau lic.iur. Ursula Lang wird als selbständige Rechtsanwältin in Zürich und Mitglied des Verwaltungsrates der responsAbility Investments AG in Zürich vorgestellt. Sie verfügt über eine 15-jährige internationale Berufserfahrung bei der Credit Suisse, wo sie in verschiedenen Führungsgremien der Bank tätig war, davon 2011 - 2013 als General Counsel für die

Schweiz und den Geschäftsbereich Private Banking & Wealth Management. Frau Lang absolvierte ein Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und verfügt seit 1996 über das Anwaltspatent. Als Anwältin ist sie spezialisiert auf die Bereiche Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Compliance.

Frau Lang verfügt ebenfalls über eine langjährige Führungserfahrung im Internationalen Private Banking. Sie hat mehrere Integrationsprojekte begleitet und bringt Erfahrungen in unterschiedlichen Unternehmenskulturen ein. Sie zeichnet sich durch Ihre Expertise in Rechts- und Compliance-Fragen aus.

Der Präsident gibt bekannt, dass geplant ist, dass Frau Lang ihre Erfahrungen als Mitglied des Risk-Ausschusses des Verwaltungsrates einbringen soll.

Die Diskussionsmöglichkeit wird nicht genutzt.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.2.2 mit Gegenstimmen, aber ohne Enthaltungen aus dem Saal angenommen wird.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Der Präsident stellt fest, dass lic. iur Ursula Lang für eine Dauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wurde, gratuliert der neuen Kollegin und erteilt ihr das Wort.

Frau Lang erklärt Annahme der Wahl und bedankt sich dafür. Ihr sei bewusst, dass sie eine grosse Aufgabe übernehmen dürfe. Es sei ihr eine Ehre, einen Beitrag leisten zu können.

5.2.3 Dr. Gabriela Maria Payer

Der Präsident stellt Dr. Gabriela Maria Payer vor. Sie ist Mitglied der Geschäftsleitung des Swiss Finance Institute in Zürich und Inhaberin der Beratungsboutique PAYERPARTNER. Des Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrates der Helvetia Group AG, Mitglied des Beirates im Swiss Leadership Forum und im «CAS in General Management für Verwaltungsräte» der Universität Bern sowie Präsidentin der «Association of Compensation and Benefits Experts - acbe». Dr. Payer hat rund 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen leitenden Funktionen bei der UBS AG, unter anderem als Global Head Human Resources der Vermögensverwaltung und als Gründerin des UBS e-banking. Sie studierte Sprachen und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich und an der Sorbonne in Paris.

Frau Dr. Payer verfügt über einen beachtlichen Leistungsausweis im Private Banking. Sie hat sich viele Jahre mit Personalführung beschäftigt, hat aber ebenfalls sehr gutes Know how in der Kommunikation, im Marketing und Branding. Zudem hat sie einen guten Zugang zur Informatik und zu Fragen der Digitalisierung.

Frau Dr. Payer hat sich bereit erklärt, ihre Expertise nach erfolgter Wahl im Nomination & Compensation Committee sowie im Ausschuss Strategie & Digitalisierung des Verwaltungsrates einzubringen.

Die Möglichkeit der Diskussion wird nicht genutzt.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.2.3 ohne Gegenstimmen und auch ohne Enthaltungen aus dem Saal angenommen wird.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Der Präsident stellt fest, dass Dr. Gabriela Maria Payer für eine Dauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wurde, gratuliert der neuen Kollegin und erteilt ihr das Wort.

Frau Payer bedankt sich für das Vertrauen. Sie freut sich, für die Bank einen Beitrag leisten zu dürfen.

5.3 Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung jährlich den Konzernprüfer und die Revisionsstelle zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Audit Committees, die Firma Ernst & Young für ein weiteres Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu wählen.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet und auf die Anmerkung von Herrn Dahlmann bereits geantwortet worden ist, wird die Abstimmung vorgenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.3 wird ohne Gegenstimmen, aber mit Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Der Präsident bedankt sich beim Mandatsleiter und den Mitarbeitenden der Revisionsgesellschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und erteilt Herrn Bruno Patusi das Wort.

Dieser bedankt sich für die professionelle Zusammenarbeit und erklärt die Annahme des Mandats.

6. Statutenänderungen zur Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Der Präsident führt aus, dass das Aktienkapital der Bank CHF 66.1 Mio. beträgt und in 6'004'167 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 sowie 6'015'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 eingeteilt ist. Die Inhaberaktien sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert – die Namenaktien sind nicht kotiert.

Er gibt zu bedenken, dass internationale Organisationen wie beispielsweise die FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD) seit einigen Jahren mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse bei juristischen Personen sowie einen Zugang für die zuständigen Behörden zu diesen Informationen fordern. Obwohl die Gesetzgeber in der Schweiz und auch in Liechtenstein börsenkotierte Inhaberaktien von den Meldepflichten ausgenommen haben, zeigen die Diskussionen mit professionellen Gegenparteien wie Korrespondenzbanken und Depotstellen, dass Inhaberaktien international immer weniger auf Akzeptanz stossen. Sie sind für eine Bank zunehmend ein Reputationsproblem.

Zur Beseitigung dieses Wettbewerbsnachteils sollen die kotierten Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 10 in Namenaktien A im Verhältnis 1:1 umgewandelt werden. Die bestehenden, nicht kotierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 sollen neu mit Namenaktien B bezeichnet werden. Die Stimmverhältnisse bleiben unverändert. Die Statuten der Bank sollen entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsrat stellt folgende Anträge:

- Umwandlung von 6'015'000 Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 10.00 in 6'015'000 Namenaktien A zum Nennwert von CHF 10.00
- Umbenennung von 6'004'167 Namenaktien zum Nennwert von CHF 1.00 in 6'004'167 Namenaktien B zum Nennwert von CHF 1.00
- Zustimmung zu den diesbezüglichen Statutenänderungen.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt. Sie wird nicht benutzt.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrags des Verwaltungsrates zu Traktandum 6. mit Gegenstimmen, aber ohne Enthaltungen aus dem Saal.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 7. bekanntgegeben.

Der Präsident bedankt sich und bittet darum, dass Inhaberaktionäre, die ihre Titel daheim oder in einem Banksafe aufbewahren, diese so rasch als möglich, spätestens bis Ende Mai 2016 bei ihrer Hausbank einzureichen, um den Umtausch zu ermöglichen.

7. Diverses

Da bei diesem Traktandenpunkt keine Wortmeldung erfolgt, verkündet der Präsident die genauen Abstimmungsergebnisse wie folgt:

Traktandum 1. **Genehmigung der Geschäftsberichte**

Zustimmungen	9'318'978
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	4'532

Traktandum 2. **Gewinnverwendung (Stammhaus Vaduz)**

Zustimmungen	9'323'510
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Traktandum 3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle**

Zustimmungen	9'209'813
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	6'129

Traktandum 4. **Begrenzung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung in der VP Bank auf höchstens 1:2**

Zustimmungen	9'237'932
Gegenstimmen	68'328
Enthaltungen	361

Traktandum 5.1.1**Erneuerungswahl von lic. oec. Markus T. Hilti**

Zustimmungen	9'283'365
Gegenstimmen	40'145
Enthaltungen	0

Traktandum 5.2.1**Neuwahl von Dr. Christian Camenzind**

Zustimmungen	9'321'482
Gegenstimmen	2'028
Enthaltungen	0

Traktandum 5.2.2**Neuwahl von lic. iur. Ursula Lang**

Zustimmungen	9'323'255
Gegenstimmen	255
Enthaltungen	0

Traktandum 5.2.3**Neuwahl von Dr. Gabriela Maria Payer**

Zustimmungen	9'323'510
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Traktandum 5.3**Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle**

Zustimmungen	9'323'475
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	35

Traktandum 6.

**Statutenänderung zur Umwandlung der Inhaberaktien
in Namenaktien A und Umbenennung der bisherigen
Namensaktien in Namenaktien B mit den nötigen Än-
derungen der Statuten**

Zustimmungen	9'321'933
Gegenstimmen	1'577
Enthaltungen	0

Abschliessend bedankt sich der Präsident bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden, welche bei der Vorbereitung und Organisation der ordentlichen Generalversammlung mitgewirkt haben für ihren eindrücklichen Einsatz. Genannt werden insbesondere Frau Flurina Bachmann und Frau Eveline Buser sowie Herr Alois Beck. Ebenso spricht er allen Aktionärinnen und Aktionären seinen Dank für die Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Er würde sich sehr freuen, die Anwesenden auch an der 54. ordentlichen Generalversammlung, welche am Freitag, 28. April 2017 stattfinden soll, begrüssen zu dürfen und erklärt die 53. ordentliche Generalversammlung der VP Bank AG um 20 Uhr für geschlossen.

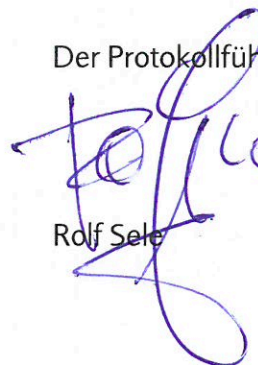
Vaduz, 11. Mai 2016

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Vogt'.

Fredy Vogt

Der Protokollführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Seiler'.

Rolf Seiler